



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Son Gottes Gnaden, Friderich/
König in Preussen/ Marggraff zu Bran-
denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-
Cämmerer und Churfürst etc. etc.

Liebe Getreue! Wir verlangen zu wissen/ in welchen Städ-
ten hiesiger Landen/ die Magisträte die Justitz, sowohl in Civilibus als
Criminalibus exerciren/ oder in welchen dahingegen die Magisträte bloß mit
Policey- und denenselben in dem §. 21. des Reglements vom 19. Juny vort-
gen Jahres/ beygelegten Bauwachen zu thun haben Und befehlen euch
denmach hiemit so gnädig als ernstlich/ längstens binnen einer Fetti von 14.
Tagen/ nach Erlangung dieses/ bey einer Straffe von 2. Rthlr. kurz/ jedoch
gründlich/ und zuverlässig hiehin allerunterthänigst anzuzeigen:

- 1) Ob ihr an der Stadt und dem Scheffenthum / oder auch in der
Stadts Feldmarckt/ und wie weit sonstn Jurisdictionem in Civilibus & Cri-
minalibus habet?
- 2) In welchen Fällen euch dieselbe/ es seye privative, oder cumulative,
competire oder
- 3) Ob die Justitz in der Stadt von dem Richter alleine / oder concur-
renter mit euch/ und in welchen Fällen / auch auf was Weise administriert
werde?
- 4) In was vor Privilegiis Confessionibus Reglements, oder Judicatis,
solches beruhe/ welche ihr in Clausulis beizufügen / mithin euch über jeden
Punct deutlich und ohne Umschweiffe/ zu expliciren habet. Seynd euch mit
Gnaden gedogen. Geben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen-Cant-
mer den 25. May 1750.

An Statt und von wegen Allerhöchsigst.
Seiner Königlichen Majestät.

N. E. M. v. Wessel, Müng. Schmis, J. E. Wollenkämder, Dufsam, Colberg, A. D. v. Katesfeld
D. Happpard, Gajali, Michaelis, Kessel, L. P. v. Hagen, Schwedler.

An sämtliche Magisträte in Cleve/ Marck
und Neurs / wie auch den zu Soest.
wegen der Städtten Jurisdictionen.

Genuß.



Kg 469i (1)
4^r

HS-Abt.

1018

1011

